

# Instituts- und Ausbildungsordnung für die Ständigen Diakone

## **Einleitung**

Das Sakrament des apostolischen Dienstes umfasst drei Grade. „So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen.“ (LG 28) Als eigene und beständige Stufe stellt der Ständige Diakonat für die Sendung der Kirche eine wichtige Bereicherung im Dienst der Verkündigung, der Liturgie und der Caritas dar.

Diese Ordnung ergibt sich, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Erzbistum Köln:

- a.) aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen des CIC;
- b.) den „Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone“ der Kongregation für das katholische Bildungswesen / das „Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone“ der Kongregation für den Klerus vom 22. Februar 1998;
- c.) und die von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen „Rahmenordnung für Ständige Diakone in der Bundesrepublik Deutschland“ / „Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie“ vom 1. Februar 2000.

## **Das Erzbischöfliche Diakoneninstitut**

Das zum 1. November 1969 errichtete Diakoneninstitut steht im Dienst der Ausbildung der Ständigen Diakone im Erzbistum Köln. Es übernimmt Aufgaben der Information zum Ständigen Diakonat, der Annahme von Bewerbern und ihrer Ausbildung.

## **Leitung und Mitverantwortung**

### **Der Bischofsvikar (Bischöflicher Beauftragter)**

Der Bischofsvikar (Bischöflicher Beauftragter) für den Ständigen Diakonat ist zur allgemeinen Förderung des Diakonats in unserem Erzbistum bestellt. Er wird vom Erzbischof ernannt, ist diesem unmittelbar zugeordnet und vertritt diesen bei bestimmten Aufgaben gemäß der vorliegenden Ordnung.

### **Die Institutsleitung**

Die Leitung des Erzbischöflichen Diakoneninstituts besteht aus dem Direktor, der sich durch eine Promotion im Bereich der wissenschaftlichen Theologie qualifiziert haben muss, seinem Stellvertreter und dem Spiritual. Der Direktor des Instituts trägt die Gesamtverantwortung. In enger Zusammenarbeit mit ihm nehmen die Mitglieder der Institutsleitung ihre Aufgaben selbstständig wahr. Die Institutsleitung bildet zusammen mit dem Assistenten des Direktors und den Dozenten das Institutskollegium.

## **Gremien**

### **Die Diakonatskommission**

Für die Annahme der Bewerber, die Zulassung zur Ämterübertragung, Admissio und Diakonenweihe steht der Institutsleitung eine Diakonatskommission zur Seite, um die vom Direktor vorbereiteten Personalien zu prüfen und ein Votum an den Erzbischof abzugeben. Der Diakonatskommission gehören als geborene Mitglieder der Bischofsvikar für den Ständigen Diakonat, der den Vorsitz führt, und der Direktor an. Zwei Priester und zwei Diakone werden auf fünf Jahre vom Erzbischof in diese Kommission berufen. Wiederernennung ist möglich.

### **Die Dozenten / Das Dozentenkollegium**

Die Dozenten werden vom Erzbischof von Köln berufen und ernannt. Sie erhalten von ihm den kirchlichen Lehrauftrag. Die Berufung und Ernennung wird zeitlich befristet auf fünf Jahre ausgesprochen. Wiederernennung ist möglich.

Die Dozenten müssen durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel durch eine Promotion, wissenschaftlich qualifiziert sein.

Das Dozentenkollegium besteht aus allen vom Erzbischof von Köln ernannten Dozenten. Der Bischofsvikar für den Ständigen Diakonat ist geborenes Mitglied des Dozentenkollegiums.

Der Bischofsvikar, der Direktor wie die Dozentenkonferenz haben Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Dozenten.

Das Dozentenkollegium tritt zur Behandlung von Studien- und Prüfungsfragen zusammen. In einem Studienjahr finden wenigstens zwei Konferenzen statt. Sie werden durch den Direktor, der auch das Dozentenkollegium nach außen vertritt, einberufen und geleitet. Die Dozentenkonferenz ist zugleich Erzbischöfliche Prüfungskommission für die Studien der Theologie am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.

Für spezielle, zeitlich begrenzte Lehrveranstaltungen (Gastvorlesungen, Sondervorlesungen und Seminare), für die eine Dozentur nicht notwendig gegeben sein muss, kann der Direktor Referenten für einzelne Fächer verpflichten.

### ***Der Tutor***

Jeder Ausbildungsgruppe wird ein Ständiger Diakon (Tutor) zur Seite gestellt, der vom Erzbischof ernannt wird. Unter Verantwortung des Direktors begleitet er die Kandidaten in praktischen Fragen aus der Nähe und bietet ihnen seine Hilfe und seinen Rat zur Lösung eventueller Schwierigkeiten bei der persönlichen Aneignung der verschiedenen Ausbildungselemente an.

Der Tutor ist nicht spiritueller oder geistlicher Begleiter der Kandidaten.

Am Ende der Probezeit, vor der Admissio und der Diakonenweihe erstellt der Tutor eine Beurteilung über die Eignung der Kandidaten für die Institutsleitung.

Die Tutoren tragen Sorge für das monatliche Treffen im Diakonatskreis. Sie treffen sich regelmäßig mit der Institutsleitung zu einem Austausch.

### ***Der Mentor***

In Abstimmung mit der Hauptabteilung Seelsorge-Personal schlägt der Direktor dem Erzbischof Priester oder Ständige Diakone vor, die geeignet sind, die Aufgabe eines Mentors wahrzunehmen. Das Mentorat umfasst die Zeit von der Aufnahme nach dem Probejahr bis zur Übernahme der ersten Planstelle nach der Diakonenweihe. Der Erzbischof entscheidet über die Bestellung der Mentoren.

Schwerpunkte der Mentorenschaft sind:

- Einführung und Begleitung des Diakonanden bzw. Diakons im Vorbereitungsdienst in die unterschiedlichen Praxis- und Aufgabenfelder der Seelsorge;
- Beachtung einer ausgewogenen Verknüpfung der berufsbegleitenden Ausbildungssituation mit der pastoralen Praxis;
- regelmäßig stattfindende Reflexionsgespräche (vierteljährlich bei den Diakonanden);
- regelmäßig stattfindende Dienstgespräche (mindestens vierzehntägig bei den Diakonen im Vorbereitungsdienst);
- Hilfestellung zur persönlichen Lebensgestaltung als Seelsorger;
- Hilfestellung zum geistlichen Leben im Alltag;
- Umsetzung überlegter Planung und Zeiteinteilung im Hinblick auf Ehe, Familie und Beruf.

Vor der Admissio und der Diakonenweihe gibt der Mentor sein Urteil über die Eignung der Kandidaten an die Institutsleitung ab.

Die Mentoren treffen sich regelmäßig mit der Institutsleitung zu einem Erfahrungsaustausch.

### ***Der Sprecherkreis***

Das Leben der Gemeinschaft im Diakoneninstitut wird getragen durch die Mitverantwortung aller in der Ausbildung befindlichen Diakonanden und Diakone. Jede Ausbildungsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Gruppensprecher und seinen Stellvertreter. Der Gruppensprecher vertritt die Anliegen der Gruppe gegenüber der Institutsleitung. Die Gruppensprecher treffen sich, unter Leitung des Direktors, regelmäßig zum Gedankenaustausch über die Gestaltung des Institutslebens, des Gruppenlebens und seiner organischen Einbindung in die Gesamtkommunität.

## **Bewerbung**

### ***Die Aufnahme in das Diakoneninstitut***

Wer die Vorbereitung auf den Dienst als Ständiger Diakon beginnen will, richtet ein Bewerbungsschreiben an den Direktor des Instituts. Dieser führt ein Vorstellungsgespräch mit dem Bewerber (bei verheirateten Bewerbern gemeinsam mit der Ehefrau) und sammelt die erforderlichen Unterlagen.

Er prüft anhand der vorliegenden Unterlagen die Voraussetzung für die Aufnahme in das Diakoneninstitut und legt sein Votum sowie das Gesuch des Bewerbers der Diakonatskommission zur Entscheidung vor.

### ***Das Probejahr***

Mit der Aufnahme unter die Bewerber um den Diakonat beginnt eine einjährige Zeit der Vorbereitung. Dieses Probejahr dient dem Bewerber zur Einführung in das Studium der Theologie, der Spiritualität

und der sorgfältigen Prüfung seiner Berufung. Am Ende des Probejahres legt der Direktor, nach Anhörung des Tutors, dem Bischofsvikar und der Diakonatskommission ein Gutachten vor, das sowohl ein Profil der Persönlichkeit des Bewerbers zeichnet, als auch ein Urteil über die Eignung enthält. Mit der Annahme des Bewerbers nach Ablauf des Probejahres ist der Kandidat im eigentlichen Sinne Mitglied des Diakonatskreises und der Ausbildung.

### ***Ausscheiden und Entlassung***

Das Ausscheiden aus dem Diakoneninstitut aufgrund persönlicher Entscheidung ist vor der Diakonenweihe jederzeit möglich. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Direktor, nach vorhergehender Anhörung der mit der Ausbildung betrauten Gremien und der Zustimmung des Bischofsvikars, den Kandidaten aus der Ausbildung entlassen.

### ***Ausbildungsgruppe und Diakonatskreis***

Alle in der Ausbildung befindlichen Diakonanden und Diakone bilden den Diakonatskreis, der sich in Ausbildungsgruppen gliedert, die jeweils von einem Diakon begleitet werden. Jeder muss einer solchen Gruppe angehören.

## **Ausbildung: Erste Bildungsphase**

### ***Theologische Bildung***

Das theologische Studium dauert vier Jahre und ist zentraler Bestandteil der Ersten Bildungsphase. Es richtet sich nach der vom Erzbischof genehmigten Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Schwerpunkte des Lehrplans im theologischen Studium sind:

- Theologischer Grundkurs
- Philosophie
- Altes Testament (Einleitung und Exegese)
- Neues Testament (Einleitung und Exegese)
- Kirchengeschichte / Patrologie
- Fundamentaltheologie
- Dogmatik
- Moralthologie
- Christliche Gesellschaftslehre
- Liturgiewissenschaft
- Kirchenrecht
- Pastoraltheologie
- Pastoralpsychologie
- Religionspädagogik / Katechetik
- Homiletik
- Caritaswissenschaften
- Spiritualität

Der Stundenumfang ist dem Veranstaltungs- und Studienverzeichnis zu entnehmen.

### ***Pastorale Befähigung***

Die „Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone“ sehen für die pastorale Befähigung Praktika und Praxiseinsatz vor (Nr. 87). Entsprechend geben die Mentoren den Bewerbern während der Ausbildung bis zur Weihe Einblick in ausgewählte Tätigkeitsfelder, wobei der Schwerpunkt in der caritativen Diakonie liegen soll.

### ***Geistliches Leben***

Jedem Bewerber ist es aufgegeben, in der Verknüpfung von theologischen Studien und geistlichem Leben die persönliche Spiritualität zu finden und zu entfalten, die ihn prägt und trägt.

Hilfen und Elemente des geistlichen Lebens sind die regelmäßigen Gespräche mit dem Spiritual, die jährlichen Exerzitien, die täglichen Gebetszeiten (insbesondere Laudes und Vesper), der regelmäßige Empfang des Bußsakramentes und die regelmäßige Mitfeier der Heiligen Eucharistie.

### ***Geistliche Begleitung***

Jeder Bewerber ist, entsprechend der geltenden Normen, verpflichtet, sich mit Hilfe der geistlichen Begleitung immer tiefer und konkreter in das geistliche Leben einzuüben.

## ***Beauftragung zum Dienst des Lektors und des Akolythen***

In einer besonderen Zuordnung zum späteren Dienst am Wort und Sakrament stehen die Laiendienstämtler des Lektorats und Akolythats. Deshalb ist ihre Übertragung für die Kandidaten des Ständigen Diakonats kirchenrechtlich vorgeschrieben.

Die Übertragung erfolgt nach Beendigung der Probezeit zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres. Der Kandidat richtet ein Gesuch, das zuvor von der Diakonatskommission nach Anhören des Direktors geprüft worden ist, an den Erzbischof. Der Erzbischof entscheidet über die Zulassung. Die Dienste werden für den Zeitraum bis zum Empfang der Diakonenweihe übertragen. Im Falle des Ausscheidens als Kandidat für den Ständigen Diakonatsamt erlischt die Beauftragung zum Dienst des Lektors und des Akolythen.

### ***Die Admissio***

Voraussetzung für die Aufnahme unter die Weihekandidaten für den Ständigen Diakonatsamt (Admissio) ist der erfolgreiche Abschluss der theologischen Studien. Nach Anhörung des Mentors und des Tutors sowie nach positiver Beurteilung durch den Direktor berät die Diakonatskommission über die Zulassung zur Admissio. Der Kandidat richtet ein Gesuch an den Erzbischof. Dem Votum des Erzbischofs geht ein Skrutinium durch den Bischofsvikar und durch den Erzbischof voraus.

### ***Der Diakonatskurs***

Der Diakonatskurs umfasst die Zeit von der Admissio bis zur Diakonenweihe. Nach den theologischen Studien dient der Diakonatskurs der vertieften geistlichen Vorbereitung auf die Weihe, der lernenden Einübung in die Praxis und der pastoralen Hinführung zum seelsorglichen und diakonischen Dienst. Einzelne Elemente dieses Ausbildungsabschnitts werden gemeinsam mit den Diakonen und Neupriestern des Priesterseminars durchgeführt.

Schwerpunkte des Lehrplans im Diakonatskurs sind:

- Homiletik
- Liturgische Praxis
- Praktische Kirchenmusik
- Praktische Rhetorik
- Gesprächsführung
- Trauerpastoral
- Erwachsenenkatechese
- Taufpastoral
- Ehepastoral

Der Stundenumfang ist dem Veranstaltungs- und Studienverzeichnis zu entnehmen.

Hinzu kommen verschiedene Lehrveranstaltungen zu Themen des Dienstes als Diakon mit dem Direktor und dem Spiritual.

### ***Diakonenweihe***

Vor der Diakonenweihe richtet der Kandidat ein Zulassungsgesuch zum Weiheempfang an den Erzbischof. Nach Anhörung des Mentors, des Tutors und der Beurteilung durch den Bischofsvikar, stellt der Direktor dem Erzbischof die Kandidaten zum Skrutinium vor. Der Erzbischof führt das Skrutinium und entscheidet über die Zulassung zur Weihe. Auf die Diakonenweihe bereiten sich die Weihekandidaten in geistlichen Exerzitien von wenigstens fünf Tagen vor. Die Diakonenweihe wird in der Regel am Samstag vor dem Hochfest Christkönig gespendet. „Durch die Diakonenweihe wird der Kandidat endgültig für Gott und die Menschen in Dienst genommen und mit dem Geist Christi ausgerüstet“ (RO 146).

### **Berufseinführung: Zweite Bildungsphase**

Die Berufseinführung beginnt mit der Diakonenweihe und endet nach zwei Jahren des Diakonats im Vorbereitungsdienst.

### ***Diakon im Vorbereitungsdienst***

Nach der Diakonenweihe sind die Ständigen Diakone zunächst für mindestens ein Jahr als Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst tätig. Die Verwendung im seelsorglichen Dienst erfolgt nach Absprache zwischen der Hauptabteilung Seelsorge-Personal und dem Direktor durch Ernennung des Erzbischofs. Vor Ablauf des ersten Jahres erstellt der Mentor ein schriftliches Gutachten über die Hineinführung des Diakons in den seelsorglichen Dienst. Dieses Gutachten und das Votum des Direktors über den künftigen Einsatz als Diakon mit Zivilberuf oder Hauptberuf werden dem Erzbischof zur Entscheidung vorgelegt.

Zu den Arbeitsbereichen in der Seelsorge, die der Mentor mit dem Diakon vereinbart und reflektiert, sollen nach Möglichkeit gehören:

- Gottesdienstvorbereitung;
- Predigt;
- Sakramentenpastoral (Taufe und Trauung einschließlich Vorbereitung);
- seelsorgliche Arbeit mit Erwachsenen;
- Kinder- und Jugendpastoral;
- Krankenpastoral;
- Trauerpastoral;
- Caritativer Dienst.

Die konkreten Einsatzfelder sollen dabei so begrenzt sein, dass ausreichend Zeit für die Ausbildung bleibt, die weiterhin den Vorrang hat.

### ***Der Pastorkurs***

Die im Diakonatskurs begonnene pastoral-praktische Zurüstung wird in der zweijährigen Berufseinführungsphase im Pastorkurs ergänzt und vertieft. Einzelne Ausbildungselemente im Pastorkurs (Werkwochen) werden gemeinsam mit den Diakonen und Neupriestern des Priesterseminars und den Laien im pastoralen Dienst durchgeführt.

Schwerpunkte im Pastorkurs sind:

- Homiletik / Kinderkatechese;
- Liturgische Praxis;
- Praktische Kirchenmusik;
- Gemeindekatechese;
- Gemeindepastoral;
- Jugendpastoral;
- Caritative Diakonie;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Taufpastoral und –katechese;
- Ehepastoral und –katechese;
- Krankenpastoral;
- Begräbnisfeier;
- Gesprächsführung;
- Praxisreflexion;
- Kurs Religionspädagogik;
- Supervision.

Der Stundenumfang ist dem Veranstaltungs- und Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Hinzu kommen verschiedene Lehrveranstaltungen zu Themen des Dienstes als Diakon mit dem Direktor und dem Spiritual.

Rechtzeitig vor Beendigung der Ausbildungszeit der Diakone im Vorbereitungsdienst wird von einem jeden Diakon – unter der besonderen Berücksichtigung der diakonischen Dimension seines Handelns – ein reflektierter pastoraltheologischer Tätigkeitsbericht angefordert. Der Tätigkeitsbericht wird benotet. Über den Tätigkeitsbericht wird mit dem Diakon ein Kolloquium geführt. Verantwortlich für die Benotung des Tätigkeitsberichts und die Durchführung des Kolloquiums ist der Dozent für Pastoraltheologie.

Der Pastorkurs schließt im Dezember des siebten Ausbildungsjahres im Diakoneninstitut mit der Übergabe eines Gesamtzeugnisses, das aus dem Zeugnis der theologischen Studien wie den Beurteilungen der Disziplinen des Diakonats- und Pastorkurses besteht. Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal erhält eine Ausfertigung des Gesamtzeugnisses und eine Meldung über den erfolgreichen Abschluss der Zeit als Diakon im Vorbereitungsdienst.

### ***Fort- und Weiterbildung***

Mit dem Ende der Berufseinführung beginnt die dritte Bildungsphase, die Fort- und Weiterbildung, die einem jeden Ständigen Diakon zur ständigen Pflicht aufgegeben ist.

Die Instituts- und Ausbildungsordnung für die Ständigen Diakone im Erzbistum Köln setze ich hiermit in Kraft.

Köln, 10. Juli 2004

Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln